

Landw. Nutzfläche

[illegible]

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weicht die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 22.07.81

Sie hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Überparkung der neu zu bildenden Grenzen in der Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hu

feinbau
Unternehmen Vorn-Dörfler

KATASTERAMT
dem 28.3.

am 28.3.81

Der Stichtag Hauptstadt St. Petersburg am 20. Dec.
 dem Entwurf der 2. Änderung der Bebauungsplanung Nr. 15/25 Stand der Begründung
 zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 6 BauG beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.06.93 öffentlich durch
 die Kreiszeitung bekanntgegeben.
 Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15/25 Stand der Begründung
 haben vom 16.08.93 bis 15.09.93 gemäß § 4 Abs. 6 BauG öffentlich ausge-
 liegen.
Hoya, den 28. Dez. 1993,
Stadtrat Hoya a. Weser
Der Stadtdirektor

Der Rat der „Stadt“ Hoye hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16/2/1951 nach Prüfung der festgestellten vorgeschlagenen Änderungen und Bedenken gemäß § 2 a Abs. 6 BBAuß in seiner Sitzung am 24.11.93, als Sitzung § 10 BBAuß sowie die Begründung beschlossen.

Hoye den 28. Dez. 1993

Stadt Hoye / Weser
Der Stadtdirektor

[Handwritten Signature]

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16/2/1951 mit Verlegung der Gemarkungsgrenze zwischen Luchtershausen und Hoye, ist gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2a BBAuß genehmigt worden. Die Gemarkung ist mit 171 ha 00 qm, mit 8,6

1. Die Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16.12.1981, in ge-
 nauer Maßgebend am 30.5.84 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover
 bekanntgemacht worden.
 Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16.12.1981 ist damit am 30.5.1984
 rechtsverbindlich geworden.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1612/151 ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

A detailed map of the area around the village of Krasnoye Selo. The map shows a network of roads, fields, and buildings. A prominent road runs diagonally from the top left towards the center. Another road branches off to the right, leading towards a cluster of buildings labeled "Krasnoye Selo". There are several smaller roads and paths shown throughout the area. The map is drawn in black ink on a light-colored background.

**2. ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 16(2/15)
"WOHNGEBIET HOYA-NORD"
STADT HOYA**

PLANUNGSGEMEINSCHAFT OLDENBURG
STÄDTEBAU UND RÄUMLICHE ENTWICKLUNG
2900 OLDENBURG · THEATERWALL 10/ECKE BERGSTRASSE · TEL. 04 41 · 2 51 16 · TELEX 25 49 73

100

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN	EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERBODERUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIV. BEREICHES, FLÄCHEN FÜR DEN VERKEHR	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE	FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESITZUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN	GRÜNLÄCHEN	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES	REGELUNGEN FÜR DIE STADTENTWICKLUNG, FÜR DEN DENKMALSCHUTZ UND FÜR DIE ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER LANDSCHAFT UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT	SONSTIGE PLANZEICHEN	FLÄCHEN FÜR NEBENANLIEGENDE, STELLENPLATZ, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSGARAGEN	FLÄCHEN FÜR NEBENANLIEGENDE, STELLENPLATZ, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSGARAGEN
KLEINSIEDLUNGSGEBIETE	• OFFENE BAUWEISE	NUR EINZELHAUSER ZULASSUNG	FUßGÄNGERBEREICH	VERKEHRSBEDINGTER STRASSENBAU	PARKANLAGE	WASSERFLÄCHEN	ERHALTUNGSBEREICH	FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER LANDSCHAFT UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT (UMGEBUNG)	FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRÄUCHERN (UMGEBUNG)	ANZUPFLANZENDE BÄUME GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG
ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	•	NUR DOPPELHAUSER ZULASSUNG	RADWEG	PARKSTREIFEN	SPORTPLATZ	HAFEN	GESAMTANLAGEN (ENSEMBLES) DEM DENKMALSCHUTZ UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT (UMGEBUNG)	FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRÄUCHERN (UMGEBUNG)	ANZUPFLANZENDE BÄUME GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPLANZUNGEN UND FÜR DIE BEHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN (UMGEBUNG)
BESONDERE WOHNGEBIETE	•	NUR DOPPELHAUSER ZULASSUNG	PARKHOF	BAUMSTREIFEN	ZELTPLATZ/CAMPINGPLATZ	SEE	EINZELANLAGEN (BENÜTZUNG KULTUR UND DENKMALSCHUTZ) DEM DENKMALSCHUTZ UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT (UMGEBUNG)	FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRÄUCHERN (UMGEBUNG)	ANZUPFLANZENDE BÄUME GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPLANZUNGEN UND FÜR DIE BEHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN (UMGEBUNG)
DORFGEBIETE	•	NUR DOPPELHAUSER ZULASSUNG	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	FRIEDHOF	TEICH	SANIERUNGSGEBIETE (UMGEBUNG)	FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRÄUCHERN (UMGEBUNG)	ANZUPFLANZENDE BÄUME GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPLANZUNGEN UND FÜR DIE BEHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN (UMGEBUNG)
MISCHGEBIETE	•	NUR DOPPELHAUSER ZULASSUNG	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	GRÜNLANLAGE	GEWÄSSER (ARTEN, BACH, FLUSS)	ZU ERHALTENDE GEBÄUDE/ BAULICHE ANLAGEN IM BEHALTUNGSPLAN FÜR VORH. FESTZULEG. SANIERUNGSGEBIETE	FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRÄUCHERN (UMGEBUNG)	ANZUPFLANZENDE BÄUME GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPLANZUNGEN UND FÜR DIE BEHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN (UMGEBUNG)
KERNGEBIETE	•	NUR DOPPELHAUSER ZULASSUNG	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	GRÜNLANLAGE	GEWÄSSER (ARTEN, BACH, FLUSS)	ZU ERHALTENDE GEBÄUDE/ BAULICHE ANLAGEN IM BEHALTUNGSPLAN FÜR VORH. FESTZULEG. SANIERUNGSGEBIETE	FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRÄUCHERN (UMGEBUNG)	ANZUPFLANZENDE BÄUME GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPLANZUNGEN UND FÜR DIE BEHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN (UMGEBUNG)
GEWERBEGEBIETE	•	NUR DOPPELHAUSER ZULASSUNG	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	GRÜNLANLAGE	GEWÄSSER (ARTEN, BACH, FLUSS)	ZU ERHALTENDE GEBÄUDE/ BAULICHE ANLAGEN IM BEHALTUNGSPLAN FÜR VORH. FESTZULEG. SANIERUNGSGEBIETE	FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRÄUCHERN (UMGEBUNG)	ANZUPFLANZENDE BÄUME GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPLANZUNGEN UND FÜR DIE BEHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN (UMGEBUNG)
INDUSTRIEGEBIETE	•	NUR DOPPELHAUSER ZULASSUNG	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	GRÜNLANLAGE	GEWÄSSER (ARTEN, BACH, FLUSS)	ZU ERHALTENDE GEBÄUDE/ BAULICHE ANLAGEN IM BEHALTUNGSPLAN FÜR VORH. FESTZULEG. SANIERUNGSGEBIETE	FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRÄUCHERN (UMGEBUNG)	ANZUPFLANZENDE BÄUME GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPLANZUNGEN UND FÜR DIE BEHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN (UMGEBUNG)
INDUSTRIEGEBIETE, DIE DER ERZEUGUNG VON ENERGIE Dienen, MIT ZWECCKBINDUNG	•	NUR DOPPELHAUSER ZULASSUNG	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	GRÜNLANLAGE	GEWÄSSER (ARTEN, BACH, FLUSS)	ZU ERHALTENDE GEBÄUDE/ BAULICHE ANLAGEN IM BEHALTUNGSPLAN FÜR VORH. FESTZULEG. SANIERUNGSGEBIETE	FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRÄUCHERN (UMGEBUNG)	ANZUPFLANZENDE BÄUME GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPLANZUNGEN UND FÜR DIE BEHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN (UMGEBUNG)
INDUSTRIEGEBIETE, DIE DER ERZEUGUNG VON ENERGIE Dienen, OHNE ZWECCKBINDUNG	•	NUR DOPPELHAUSER ZULASSUNG	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	GRÜNLANLAGE	GEWÄSSER (ARTEN, BACH, FLUSS)	ZU ERHALTENDE GEBÄUDE/ BAULICHE ANLAGEN IM BEHALTUNGSPLAN FÜR VORH. FESTZULEG. SANIERUNGSGEBIETE	FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRÄUCHERN (UMGEBUNG)	ANZUPFLANZENDE BÄUME GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPLANZUNGEN UND FÜR DIE BEHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN (UMGEBUNG)
INDUSTRIEGEBIETE, DIE DER ERZEUGUNG VON ENERGIE Dienen, OHNE ZWECCKBINDUNG	•	NUR DOPPELHAUSER ZULASSUNG	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	GRÜNLANLAGE	GEWÄSSER (ARTEN, BACH, FLUSS)	ZU ERHALTENDE GEBÄUDE/ BAULICHE ANLAGEN IM BEHALTUNGSPLAN FÜR VORH. FESTZULEG. SANIERUNGSGEBIETE	FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRÄUCHERN (UMGEBUNG)	ANZUPFLANZENDE BÄUME GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPLANZUNGEN UND FÜR DIE BEHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN (UMGEBUNG)
INDUSTRIEGEBIETE, DIE DER ERZEUGUNG VON ENERGIE Dienen, OHNE ZWECCKBINDUNG	•	NUR DOPPELHAUSER ZULASSUNG	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	GRÜNLANLAGE	GEWÄSSER (ARTEN, BACH, FLUSS)	ZU ERHALTENDE GEBÄUDE/ BAULICHE ANLAGEN IM BEHALTUNGSPLAN FÜR VORH. FESTZULEG. SANIERUNGSGEBIETE	FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRÄUCHERN (UMGEBUNG)	ANZUPFLANZENDE BÄUME GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPLANZUNGEN UND FÜR DIE BEHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN (UMGEBUNG)
INDUSTRIEGEBIETE, DIE DER ERZEUGUNG VON ENERGIE Dienen, OHNE ZWECCKBINDUNG	•	NUR DOPPELHAUSER ZULASSUNG	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	GRÜNLANLAGE	GEWÄSSER (ARTEN, BACH, FLUSS)	ZU ERHALTENDE GEBÄUDE/ BAULICHE ANLAGEN IM BEHALTUNGSPLAN FÜR VORH. FESTZULEG. SANIERUNGSGEBIETE	FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRÄUCHERN (UMGEBUNG)	ANZUPFLANZENDE BÄUME GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPLANZUNGEN UND FÜR DIE BEHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN (UMGEBUNG)
INDUSTRIEGEBIETE, DIE DER ERZEUGUNG VON ENERGIE Dienen, OHNE ZWECCKBINDUNG	•	NUR DOPPELHAUSER ZULASSUNG	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	GRÜNLANLAGE	GEWÄSSER (ARTEN, BACH, FLUSS)	ZU ERHALTENDE GEBÄUDE/ BAULICHE ANLAGEN IM BEHALTUNGSPLAN FÜR VORH. FESTZULEG. SANIERUNGSGEBIETE	FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRÄUCHERN (UMGEBUNG)	ANZUPFLANZENDE BÄUME GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPLANZUNGEN UND FÜR DIE BEHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN (UMGEBUNG)
INDUSTRIEGEBIETE, DIE DER ERZEUGUNG VON ENERGIE Dienen, OHNE ZWECCKBINDUNG	•	NUR DOPPELHAUSER ZULASSUNG	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	GRÜNLANLAGE	GEWÄSSER (ARTEN, BACH, FLUSS)	ZU ERHALTENDE GEBÄUDE/ BAULICHE ANLAGEN IM BEHALTUNGSPLAN FÜR VORH. FESTZULEG. SANIERUNGSGEBIETE	FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRÄUCHERN (UMGEBUNG)	ANZUPFLANZENDE BÄUME GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPLANZUNGEN UND FÜR DIE BEHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN (UMGEBUNG)
INDUSTRIEGEBIETE, DIE DER ERZEUGUNG VON ENERGIE Dienen, OHNE ZWECCKBINDUNG	•	NUR DOPPELHAUSER ZULASSUNG	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	GRÜNLANLAGE	GEWÄSSER (ARTEN, BACH, FLUSS)	ZU ERHALTENDE GEBÄUDE/ BAULICHE ANLAGEN IM BEHALTUNGSPLAN FÜR VORH. FESTZULEG. SANIERUNGSGEBIETE	FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRÄUCHERN (UMGEBUNG)	ANZUPFLANZENDE BÄUME GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPLANZUNGEN UND FÜR DIE BEHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN (UMGEBUNG)
INDUSTRIEGEBIETE, DIE DER ERZEUGUNG VON ENERGIE Dienen, OHNE ZWECCKBINDUNG	•	NUR DOPPELHAUSER ZULASSUNG	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	GRÜNLANLAGE	GEWÄSSER (ARTEN, BACH, FLUSS)	ZU ERHALTENDE GEBÄUDE/ BAULICHE ANLAGEN IM BEHALTUNGSPLAN FÜR VORH. FESTZULEG. SANIERUNGSGEBIETE	FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRÄUCHERN (UMGEBUNG)	ANZUPFLANZENDE BÄUME GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPLANZUNGEN UND FÜR DIE BEHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN (UMGEBUNG)
INDUSTRIEGEBIETE, DIE DER ERZEUGUNG VON ENERGIE Dienen, OHNE ZWECCKBINDUNG	•	NUR DOPPELHAUSER ZULASSUNG	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	GRÜNLANLAGE	GEWÄSSER (ARTEN, BACH, FLUSS)	ZU ERHALTENDE GEBÄUDE/ BAULICHE ANLAGEN IM BEHALTUNGSPLAN FÜR VORH. FESTZULEG. SANIERUNGSGEBIETE	FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRÄUCHERN (UMGEBUNG)	ANZUPFLANZENDE BÄUME GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPLANZUNGEN UND FÜR DIE BEHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN (UMGEBUNG)
INDUSTRIEGEBIETE, DIE DER ERZEUGUNG VON ENERGIE Dienen, OHNE ZWECCKBINDUNG	•	NUR DOPPELHAUSER ZULASSUNG	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	GRÜNLANLAGE	GEWÄSSER (ARTEN, BACH, FLUSS)	ZU ERHALTENDE GEBÄUDE/ BAULICHE ANLAGEN IM BEHALTUNGSPLAN FÜR VORH. FESTZULEG. SANIERUNGSGEBIETE	FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRÄUCHERN (UMGEBUNG)	ANZUPFLANZENDE BÄUME GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPLANZUNGEN UND FÜR DIE BEHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN (UMGEBUNG)
INDUSTRIEGEBIETE, DIE DER ERZEUGUNG VON ENERGIE Dienen, OHNE ZWECCKBINDUNG	•	NUR DOPPELHAUSER ZULASSUNG	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	GRÜNLANLAGE	GEWÄSSER (ARTEN, BACH, FLUSS)	ZU ERHALTENDE GEBÄUDE/ BAULICHE ANLAGEN IM BEHALTUNGSPLAN FÜR VORH. FESTZULEG. SANIERUNGSGEBIETE	FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRÄUCHERN (UMGEBUNG)	ANZUPFLANZENDE BÄUME GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPLANZUNGEN UND FÜR DIE BEHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN (UMGEBUNG)
INDUSTRIEGEBIETE, DIE DER ERZEUGUNG VON ENERGIE Dienen, OHNE ZWECCKBINDUNG	•	NUR DOPPELHAUSER ZULASSUNG	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	GRÜNLANLAGE	GEWÄSSER (ARTEN, BACH, FLUSS)	ZU ERHALTENDE GEBÄUDE/ BAULICHE ANLAGEN IM BEHALTUNGSPLAN FÜR VORH. FESTZULEG. SANIERUNGSGEBIETE	FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRÄUCHERN (UMGEBUNG)	ANZUPFLANZENDE BÄUME GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPLANZUNGEN UND FÜR DIE BEHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN (UMGEBUNG)
INDUSTRIEGEBIETE, DIE DER ERZEUGUNG VON ENERGIE Dienen, OHNE ZWECCKBINDUNG	•	NUR DOPPELHAUSER ZULASSUNG	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	GRÜNLANLAGE	GEWÄSSER (ARTEN, BACH, FLUSS)	ZU ERHALTENDE GEBÄUDE/ BAULICHE ANLAGEN IM BEHALTUNGSPLAN FÜR VORH. FESTZULEG. SANIERUNGSGEBIETE	FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRÄUCHERN (UMGEBUNG)	ANZUPFLANZENDE BÄUME GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPLANZUNGEN UND FÜR DIE BEHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN (UMGEBUNG)
INDUSTRIEGEBIETE, DIE DER ERZEUGUNG VON ENERGIE Dienen, OHNE ZWECCKBINDUNG	•	NUR DOPPELHAUSER ZULASSUNG	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	GRÜNLANLAGE	GEWÄSSER (ARTEN, BACH, FLUSS)	ZU ERHALTENDE GEBÄUDE/ BAULICHE ANLAGEN IM BEHALTUNGSPLAN FÜR VORH. FESTZULEG. SANIERUNGSGEBIETE	FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRÄUCHERN (UMGEBUNG)	ANZUPFLANZENDE BÄUME GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPLANZUNGEN UND FÜR DIE BEHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN (UMGEBUNG)
INDUSTRIEGEBIETE, DIE DER ERZEUGUNG VON ENERGIE Dienen, OHNE ZWECCKBINDUNG	•	NUR DOPPELHAUSER ZULASSUNG	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	GRÜNLANLAGE	GEWÄSSER (ARTEN, BACH, FLUSS)	ZU ERHALTENDE GEBÄUDE/ BAULICHE ANLAGEN IM BEHALTUNGSPLAN FÜR VORH. FESTZULEG. SANIERUNGSGEBIETE	FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRÄUCHERN (UMGEBUNG)	ANZUPFLANZENDE BÄUME GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPLANZUNGEN UND FÜR DIE BEHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN (UMGEBUNG)
INDUSTRIEGEBIETE, DIE DER ERZEUGUNG VON ENERGIE Dienen, OHNE ZWECCKBINDUNG	•	NUR DOPPELHAUSER ZULASSUNG	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	GRÜNLANLAGE	GEWÄSSER (ARTEN, BACH, FLUSS)	ZU ERHALTENDE GEBÄUDE/ BAULICHE ANLAGEN IM BEHALTUNGSPLAN FÜR VORH. FESTZULEG. SANIERUNGSGEBIETE	FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRÄUCHERN (UMGEBUNG)	ANZUPFLANZENDE BÄUME GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPLANZUNGEN UND FÜR DIE BEHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN (UMGEBUNG)
INDUSTRIEGEBIETE, DIE DER ERZEUGUNG VON ENERGIE Dienen, OHNE ZWECCKBINDUNG	•	NUR DOPPELHAUSER ZULASSUNG	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	GRÜNLANLAGE	GEWÄSSER (ARTEN, BACH, FLUSS)	ZU ERHALTENDE GEBÄUDE/ BAULICHE ANLAGEN IM BEHALTUNGSPLAN FÜR VORH. FESTZULEG. SANIERUNGSGEBIETE	FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRÄUCHERN (UMGEBUNG)	ANZUPFLANZENDE BÄUME GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER GEMÄSS 9b11 ZIF. 25 a 8bAG	FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPLANZUNGEN UND FÜR DIE BEHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN (UMGEBUNG)
INDUSTRIEGEBIETE, DIE DER ERZEUGUNG VON ENERGIE Dienen, OHNE ZWECCKBINDUNG	•	NUR DOPPELHAUSER ZULASSUNG	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	EIN UND AUSFAHRTEN UND ANDEREN ANSCHLÜSSEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN	GRÜNLANLAGE	GEWÄSSER (ARTEN, BACH, FLUSS)	ZU ERHALTENDE GEBÄUDE/ BAULICHE ANLAGEN IM BEHALTUNGSPLAN FÜR VORH. FESTZULEG. SANIERUNGSGEBIETE	FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRÄUCHERN (UMGEBUNG)			